



Praxisführung kompakt

Haben auch Sie Fragen zur Praxisführung?

Wir beantworten Sie gern.
 praxisfuehrung@zaek-berlin.de
 Tel. (030) 34 808 119

Wichtige Aspekte

Neuanschaffung von Medizinprodukten

Dem Kauf eines neuen Medizinproduktes sollte eine Planungsphase vorausgehen, um Fehlkäufe zu vermeiden. Einige Aspekte sind hierbei von großer Wichtigkeit.

Zunächst ist darauf zu achten, dass eine **CE-Kennzeichnung** vorhanden ist. Hintergrund ist, dass in Deutschland nur Medizinprodukte in Betrieb genommen werden dürfen, die über diese Kennzeichnung verfügen.

Im nächsten Schritt empfiehlt es sich, die Herstellervorgaben, insbesondere bezüglich der **Aufbereitung** bei wiederverwendbaren Medizinprodukten, zu überprüfen.

Es ist ratsam, bereits vor dem Kauf die **Risikobewertung** und die Einstufung des Produktes zu berücksichtigen, um sich vor diesem Hintergrund kritisch mit den Herstellerangaben auseinanderzusetzen (vgl. KRINKO-BfArM Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“, Tab. 1).

Erscheinen die Herstellerangaben zu den einzelnen Schritten der Aufbereitung schon im Vorfeld unklar, unplausibel oder für die Praxis unrealisierbar, sollte von dem Kauf des zugehörigen Medizinproduktes abgesehen werden. Andernfalls könnten Sie nach dem Kauf feststellen, dass die Angaben nicht ausreichend sind, um das Produkt ordnungsgemäß zu nutzen.

Die Hersteller sind gesetzlich verpflichtet, alle erforderlichen Informationen bereits bei der Anschaffung zur Verfügung zu stellen. Allerdings gibt es deutliche Qualitätsunterschiede bei den Herstellerangaben, abhängig vom Hersteller und der Preiskategorie.

Hochwertige Herstellerangaben sind jedoch unerlässlich für eine korrekte und gesetzeskonforme Aufbereitung. Daher sei Ihnen dringend die Durchführung einer gründlichen Recherche vor dem Kauf empfohlen, um mögliche spätere Probleme und finanzielle Verluste zu vermeiden.

ZÄ *Carola Auksutat*
 Referat Praxisführung



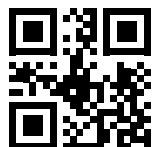
Checklisten

Der Arbeitskreis Dentalinstrumente (AKDI) hat eine Checkliste erstellt, die Ihnen bei der systematischen Überprüfung der Herstellerangaben behilflich sein kann.

Diese ist auf der Homepage der Bundeszahnärztekammer zu finden



In unserem Service-Portal ZQMS finden Sie neben der Checkliste „Medizinprodukte und elektrische Betriebsmittel“



Dokumente der BGW: „Test von Medizinprodukten“

und „Gebrauchstauglichkeit von Medizinprodukten“.

